

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Dezernat IV 3 Pflegeberufe

Postfach 2913

65019 Wiesbaden

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
in einem Pflegefachberuf (staatliche Anerkennung)**

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Altenpflegerin/Altenpfleger

Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer

aufgrund meiner in _____ abgeschlossenen Berufsausbildung.

(Land, in dem die Ausbildung absolviert wurde)

Persönliche Daten

Anrede:

Vorname(n):

Nachname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Aufenthaltort

Aktuell wohnhaft in Deutschland: Ja Nein

Zeitpunkt, seit dem Sie in Deutschland wohnen:

Wohnanschrift in Deutschland

Adresszusatz (c/o):

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Wohnanschrift im Ausland

Staat:

Adresse:

Kontaktmöglichkeiten

Ich willige in die Verarbeitung der unter Kontaktmöglichkeiten angegebenen Daten ein. Ja Nein

Ich möchte auch vertraulich zu behandelnde Daten über unverschlüsselte E-Mail austauschen. Ja Nein

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Bevollmächtigung

Ich möchte in dem Anerkennungsverfahren vertreten werden: Ja Nein

Name der Verfahrensvertretung:

Vollmacht ist beigelegt: Ja Nein

Arbeitsstelle

Arbeitgeber in Hessen ist bereits vorhanden oder in Aussicht: Ja Nein

Name des Arbeitgebers:

Postleitzahl:

Ort:

Begründen Sie Ihre Antragstellung in Hessen (falls kein Arbeitgeber in Hessen gegeben)

Vormalige Antragstellung

Ich habe bereits einen Antrag auf staatliche Anerkennung für meine im Ausland abgeschlossene Berufsqualifikation gestellt. Ja Nein

Zeitpunkt der Antragstellung:

Behörde:

Aktenzeichen:

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen sich ergebenden Daten durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege und weitere Stellen verarbeitet werden dürfen. Auf die Informationen nach Artikel 13 DS-GVO für die Anerkennungsverfahren der Pflegefachberufe wird hingewiesen. Die Hinweise zum Datenschutz nehme ich zur Kenntnis und stimme zu.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Angebote für Beratung

Sollten Sie weitergehende Fragen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen pflegeberuflichen Bildungsabschlüssen und dem Antragsverfahren haben, nutzen Sie auch die Beratungsangebote des Pflegequalifizierungszentrums Hessen (PQZ-Hessen) sowie weiterer beratender Einrichtungen (siehe Merkblatt Beratungsangebote auf der Webpage des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege).

Wichtige Hinweise

Sämtliche Ausbildungsunterlagen sind als beglaubigte Kopien (keine Farbkopien) vorzulegen (beglaubigen kann ein Notar oder die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung in Deutschland). Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass keine unbeglaubigten Kopien sowie keine Farbkopien vorgelegt werden, da diese nicht akzeptiert werden können. Die deutschen Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten und beeidigtem Übersetzer anzufertigen bzw. zu beglaubigen. Die Übersetzungen müssen vom Original oder beglaubigten Kopien angefertigt werden und dies ist vom Übersetzer zu bescheinigen. Übersetzungen, die von unbeglaubigten Fotokopien angefertigt wurden, können nicht akzeptiert werden.